

Beschlussvorlage Gemeinde Dorf Mecklenburg Federführend: Bauamt	Vorlage-Nr: VO/GV01/2019-1590 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 28.06.2019 Einreicher: Bürgermeister	
Antrag der Wohnungsbau-Genossenschaft e.G. Dorf Mecklenburg auf Schaffung einer neuen Zufahrt auf die Karl Marx Straße in Dorf Mecklenburg		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	20.08.2019	Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg
Ö	09.09.2019	Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Dorf Mecklenburg
Ö	05.11.2019	Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Dorf Mecklenburg
Ö	03.12.2019	Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag der Wohnungsbau-Genossenschaft e.G. Dorf Mecklenburg auf Neubau einer Zuwegung für Fahrzeuge vom Flurstück 14/48 auf die Karl Marx Straße in Dorf Mecklenburg wird zugestimmt.

Die Maßnahme ist von einem Fachbetrieb ausführen zu lassen.

Der Straßenkörper der Karl Marx Straße ist dabei nicht anzufassen.

Über die neue Zufahrt ist kein Regenwasser auf die Fahrbahn abzuleiten.

Die Funktionalität des direkt angrenzenden und vermieteten Parkplatzes ist nicht zu beeinträchtigen.

Die notwendige Wegnahme der dortigen Birke und eine evtl. Ersatzpflanzung ist mit der Amtsverwaltung abzustimmen

Sachverhalt:

Die Wohnungsbau-Genossenschaft ist Eigentümerin des Flurstückes 14/49, das mit dem Mehrfamilienhaus E. Thälmann Straße 8-9 bebaut ist.

Bislang erfolgt die Zu- u. Ausfahrt zu den privaten Parkplätzen auf dem Grundstück über eine Zuwegung von der E. Thälmann Straße.

Nun möchte die Genossenschaft die Verkehrsführung derart verändern, dass Fahrzeuge von der E. Thälmann Straße auf das Grundstück einfahren, dieses jedoch nunmehr auf die Karl Marx Straße verlassen. (siehe blauer Pfeil in Anlage Luftbild)

Da eine Ausfahrt auf die Karl Marx noch nicht existiert, beantragt die Gesellschaft, eine solche anzulegen. Sie soll (und kann nur) 2,85 m breit sein, mit Rechteckpflaster befestigt werden und sich direkt an die Zufahrt zum kommunalen Wohnblock K. Marx Str. 4-6 anschließen.

(siehe rot markiert in Anlage Luftbild und Foto)

Finanzielle Auswirkungen:

keine, Maßnahme wird zu 100 Prozent vom Antragsteller finanziert.

Anlage/n:

Luftbild mit unterlegter Flurkarte

zwei Fotos vom beantragten Baubereich

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	